

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 18.01.2022

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	31.01.2022				
Kreisausschuss	23.02.2022				
Kreistag	09.03.2022				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Kommunalpauschale 2022 für die Kommunen aufgrund von Preissteigerungen und Mehrausgaben aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die zusätzlich bereitgestellten Mittel aus der Kommunalpauschale für das Haushaltsjahr 2022 für den Ersatzneubau des Hauses 2 des Bismarck-Gymnasiums in Genthin zu nutzen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 14. Dezember 2021 im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 das Gesetz über das Sondervermögen „Corona“ beschlossen.

Hierbei wurde als eine Maßnahme die Erhöhung der Kommunalpauschale für die Kommunen beschlossen. Die Mittel werden entsprechend dem Maßstab der Investitionspauschale gemäß § 16 des Finanzausgleichsgesetzes verteilt. Sie werden durch das Ministerium für Finanzen im Januar 2022 als Einmalzahlung ausgezahlt. Dem Landkreis Jerichower Land werden Mittel in Höhe von 549.299 EUR zugeteilt.

Begründet werden die Mittel aufgrund von Verzögerungen der Baumaßnahmen durch die SARS-CoV-2-Pandemie, die zu immensen Baupreissteigerungen geführt haben. Die pandemiebedingten Mehrausgaben lassen sich u. a. zurückführen auf die Verteuerung von Baumaterialien bedingt durch Lieferengpässe und Steigerung der Personalausgaben durch Hygienevorschriften. Es werden hiermit bestehende Baumaßnahmen angesprochen.

Aufgrund der dargestellten Erläuterungen ist beabsichtigt, die Mittel aus der zusätzlichen Kommunalpauschale für den Ersatzneubau des Hauses 2 des Bismarck-Gymnasiums Genthin zu verwenden.

Im Zuge der Baumaßnahme am Bismarck-Gymnasium in Genthin kam es immer wieder zu Verzögerungen im Bauablauf, beginnend mit den Abbrucharbeiten, aber auch bei den Folgegewerken wie z. B. Rohbauarbeiten, Wärmedämmverbundsystem, Dacharbeiten etc., welche vorrangig auf Material- und Lieferengpässe zurückzuführen sind. Auch die gute Baukonjunktur sowie die hohe Auslastung der beteiligten Unternehmen spielen hierbei eine spürbare Rolle. Ebenso ist im Zuge der realisierten Vergabeverfahren, aber auch der Abwicklung der Baumaßnahme eine stetige Steigerung der Baukosten im Verhältnis zur ursprünglichen Kostenschätzung zu verzeichnen.

Der Kreistag beschließt im Ergebnis die Verwendung der zusätzlichen Kommunalpauschale in Höhe von 549.299 EUR für den Ersatzneubau des Hauses 2 des Bismarck-Gymnasiums in Genthin einzusetzen.

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)